

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Marie Luise von Halem

Polizeiliches Vorgehen gegen Mitglieder der Tibet-Initiative anlässlich des Besuchs des chinesischen Regierungschefs

Am Rande des Besuchs des chinesischen Ministerpräsidenten Li Keqiang in Potsdam am Sonntag, dem 26. Mai, wurden zwei Potsdamer Bürger von Polizeikräften am Entrollen eines harmlosen Plakates und einer tibetischen Fahne am Haupteingang des Neuen Gartens gehindert und mit Platzverweisen belegt. Der Leiter des Einsatzabschnittes Raumschutz der Polizei sprach von „Einkesselung“ im Rahmen einer „Gefahrenabwehr“.

Auf dem Plakat stand in chinesischer und deutscher Schrift das Wort „Weltkulturerbe“ zu lesen, womit die beiden Akteure gegen die Zerstörung eines Pilgerweges in Lhasa demonstrieren wollten. Das Plakat wurde beschlagnahmt. Begründet wurde dies auch mit der Tatsache, dass dessen Inhalt anfänglich nicht bekannt gewesen sei. Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung ist meines Wissens nicht auf Meinungsäußerung in der deutschen Sprache beschränkt.

Daher frage ich die Landesregierung:

Für wie verhältnismäßig hält die Landesregierung ein solches Vorgehen angesichts der Tatsache, dass die freie Meinungsäußerung zweier friedlicher Bürger durch pure Mutmaßung der Sicherheitsorgane über den Plakatinhalt verhindert wurde?

Marie Luise von Halem